

# ZUSATZBESTIMMUNGEN FÜR DIE NUTZUNG VON PRODUKTEN ÜBER OPEN ACCESS NETWORK (OAN)

## 0. ALLGEMEIN

Diese Zusatzbestimmungen gelten für die Nutzung von im Pkt. 2 angeführten Produkten, wenn diese auf einem OAN (Open Access Network) eines OAN Anbieters (z.B. Gemeinde) realisiert werden. Neben diesen Zusatzbestimmungen gelten die für das jeweilige Produkt relevanten Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sowie die Vertragszusammenfassung insoweit hier keine von diesen abweichenden oder ergänzenden Regelungen getroffen wurden. Darüber hinaus gelten die „Informationen über Festnetz-Internetzugangsdienste über Open Access Network (OAN)“ als zusätzlich vereinbart.

Für Entgelte nach Aufwand gilt das aktuell gültige Preisblatt über Internet- und Kabel-TV-Zusatzleistungen sowie die jeweils geltenden Stundenverrechnungssätze. Die Preisblätter sind auch im Internet unter [www.stadtwerke-kitzbuehel.at](http://www.stadtwerke-kitzbuehel.at) abrufbar.

## 1. OAN GEMEINDEN

OAN Produkte können nur an Kundenstandorten bezogen werden, die in OAN Gebiet liegen, in welchen die Stadtwerke Kitzbühel ihre Produkte anbieten. Aktuell ist das die Gemeinde Aurach bei Kitzbühel und die Gemeinde Jochberg.

## 2. PRODUKTE ÜBER OAN

Alle auf LWL-Basis angebotenen Produkte der Stadtwerke Kitzbühel können über OAN bezogen werden. Die Stadtwerke Kitzbühel ermöglichen die Inanspruchnahme der Internetdienstleistung der Produkte auf dem OAN Breitbandnetz dann und so lange, wie ein Vertrag zwischen den Stadtwerken Kitzbühel und dem Kunden über die Erbringung der Internetdienstleistung am Kundenstandort und ein Nutzungsvertrag zwischen den Stadtwerken Kitzbühel und dem Anbieter des jeweiligen OAN Netzes besteht.

## 3. VORAUSSETZUNGEN

Für die Realisierung eines Glasfaser-Anschlusses über OAN sind folgende Voraussetzungen erforderlich:

- a. Die passive Infrastruktur des jeweiligen OAN Anbieters muss vorhanden und bis zum Hausanschlusspunkt (= der an der Grundstücksgrenze gelegene Abschlusspunkt des Hauseinführungskabels) ausgeführt sein. Ergänzender Hinweis: Eine Produkt-Bestellung nehmen die Stadtwerke Kitzbühel auch entgegen, sobald die geplante Verlegung der passiven Infrastruktur am Kundenstandort vom OAN Anbieter mitgeteilt wurde.
- b. Für den Bezug der Produkte ist weiters eine entsprechende Glasfaser-Abschlussdose im Objekt des Kunden vorausgesetzt. Die Herstellung, Servicerung und Instandhaltung dieser Glasfaser-Abschlussdose als auch des Leitungssegments vom Hausanschlusspunkt bis zur Glasfaser-Abschlussdose liegt im Verantwortungsbereich des Kunden bzw. Grundstückeigentümer und ist nicht Leistungsgegenstand der Stadtwerke Kitzbühel.

#### **4. ENTSTÖRUNG**

Der Kunde hat Störungen, Mängel oder Schäden gleichgültig, ob sie der Kunde im Bereich der Internetdienstleistung oder im Bereich des OAN Netzes (bis zum Hausanschlusspunkt) vermutet, bei den Stadtwerken Kitzbühel zu melden. Nach Zuordnung der Störung zum jeweiligen Leistungserbringer ist dieser für die Behebung zuständig. Der Kunde hat dem jeweiligen Leistungserbringer die Entörung umgehend zu ermöglichen wobei auf Verlangen des Leistungserbringers diesem der Zutritt zu den von ihm jeweils zur Verfügung gestellten Einrichtungen ermöglicht werden muss.

#### **5. SERVICEZEITEN IM BETRIEB ÜBER OAN**

Der OAN Anbieter (z.B. die Gemeinde) ist für das eigene Netz bis zum Hausanschlusspunkt für die Servicierung und Störungsbehebung zuständig. Störungen die im Netzbereich des OAN Anbieters auftreten unterbrechen die im Stadtwerke Kitzbühel Internetprodukt vereinbarte Störungsdauer (Netzservice Standard) und es gelten zusätzlich zu dem im Stadtwerke Kitzbühel Produkt vereinbarten Servicezeiten die Regelungen des OAN Anbieters für dessen Entörung, abrufbar unter [www.stadtwerke-kitzbuehel.net/oan](http://www.stadtwerke-kitzbuehel.net/oan).

#### **6. VERTRAGSBEENDIGUNG**

Eine Vertragsbeendigung des Vertrages zwischen den Stadtwerken Kitzbühel und dem jeweiligen OAN Anbieter betreffend die Zurverfügungstellung des OAN Netzes bewirkt auch eine Vertragsbeendigung hinsichtlich des Internet Produktes. Auf Wunsch des Kunden bieten die Stadtwerke Kitzbühel gerne – abhängig von der technischen Machbarkeit – gegebenenfalls ein Ersatzprodukt an.

#### **7. SONSTIGE ENTGELTE**

Sonstige Entgelte werden zum jeweils gültigen Preisblatt über Internet- und Kabel-TV-Zusatzleistungen sowie den jeweils gültigen Stundenverrechnungssätzen der Stadtwerke Kitzbühel verrechnet.

Kitzbühel, 01.03.2022  
ZB\_OAN-V1-20220213

Stadtwerke Kitzbühel e.U.  
Jochberger Straße 36, 6370 Kitzbühel  
T +43 5356 65651-0  
F +43 5356 65651-25  
[office@stwk.kitz.net](mailto:office@stwk.kitz.net)  
Öffnungszeiten:  
Montag – Freitag: 07:30 – 12:00 Uhr  
Montag – Donnerstag: 13:00 – 17:00 Uhr